

Die Aabachgesellschaft

Autor(en): **Güntert, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **2 (1931)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-917792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE AABACHGESELLSCHAFT

Dr. A. GÜNTERT.

Es ist selbstverständlich, daß unser Aabach, seit seine Ufer besiedelt wurden und sein Wasser von Menschen verwendet werden konnte, öfters den gewünschten Bedingungen nicht entsprach. Schon im Jahre 1815 untersuchte eine staatliche Expertenkommission die Frage eines bessern geradlinigen Seeabflusses, wodurch der See, besonders bei Hochwasser, stärker entlastet würde. Die Kosten hätten die am See gelegenen aargauischen und luzernischen Gemeinden übernehmen sollen. Doch kam ein solches Projekt trotz Beschluß der beidseitigen kantonalen Regierungen (26. November 1818) nicht zustande, da man sich weder auf ein Ausführungsprojekt noch auf einen Verteilungsmodus einigen konnte.

Der Gedanke war aber damit nicht aus der Welt geschafft. — Weitere Expertisen von 1821 (Kant. Expertenkommission) und 1827 (Oberst Koch in Bern) fanden statt. Wiederum waren es unbegreiflich kleinliche Hindernisse, die die Beschlüsse des Kleinen Rates (14. August 1828 und 14. Febr. 1834) nicht zur Ausführung gelangen ließen. Schließlich scheiterte das Unternehmen an der Widerspenstigkeit der Seegemeinden. Ebenso erging es verschiedenen Anläufen für ein Entsumpfungsprojekt der Aabachgegend von Niederhallwil bis zur Huggenberger'schen Mühle in Seon. Wohl erkannte man die schweren Schäden in den an den Bach angrenzenden Liegenschaften — aber zahlen wollte man nichts. Das einzige Resultat der vielen Vorarbeiten war ein staatlicher Schleusenmeister (Pegelaufseher) beim Schloße Hallwil.

Es mutet uns heute eigentümlich an, wenn wir die Berechnungen von Kantonsingenieur Hürsch und Bezirksamtmann Lüscher von Seon über den „lohnenden Gewinn einer Seesenkung“ durchstudieren und daneben immer das große Mißtrauen und die Scheu vor den Kosten bei den anstoßenden Gemeinden sehen. Beide Gutachten errechneten einen Gewinn an 693 Jucharten entsumpften und 300 Jucharten neu dem Wasser entstiegigen Landes. Pro Jucharte entsumpften Landes wird Fr. 300.— (Hürsch) resp. Fr. 250.— (Lüscher) pro Jucharte Neuland Fr. 500.— (Hürsch) resp. 400.— (Lüscher) eingesetzt, sodaß die Gewinnbeträge sich auf Fr. 358 900.— (Hürsch) resp. Fr. 293 250.— (Lüscher) gestellt hätten. Diesen Summen gegenüber stehen die Kostenvoranschläge von La Nicca (1863): 175 397.35 Franken und von Lüscher (1877): 243 000 Fr. Darin eingeschlossen waren: Seesenkung um 15 Fuß, Hofmühleentschädigung, Schloß-

weihereinrichtung, Aabachkorrektur bis Seon und Bauaufsicht. Im schlechtesten Falle hätte sich also ein Reingewinn von ca. Fr. 50000 ergeben, und doch wollte niemand anbeißen. Die Luzerner scheinen fortschrittlicher gedacht zu haben. Schon ums Jahr 1875 senkten sie den Spiegel des Baldeggersees um ca. 5 Fuß. Solange aber der Spiegel des Hallwilersees nicht auch gesenkt wird, kann sich bei abnormalen Wasserständen die entsumpfende Wirkung der obern Korrektur nicht geltend machen.

Ein weitaus größeres Interesse an der Regulierung der Abflußverhältnisse zeigten die Wasserwerkbesitzer am Aabach. Es ist dies sehr begreiflich, da bei dem oft längere Zeit anstehenden Niedrigwasserstand die betreffenden Gewerbe nicht nur unter einem großen Kraftausfall, sondern auch unter einem unregelmäßigen Betriebe zu leiden hatten. Allerdings erkannte man, daß wohl in absehbarer Zeit kein Projekt für eine Seesenkung von 4,5—5,7 Meter irgendwelche Aussicht auf Erfolg haben könnte. Eine Vergrößerung der Stauhöhe mußte also gesucht werden nach abwärts, durch Tieferlegung der Wuhrschwellen. Dieses Problem nahm nun die Aabachgesellschaft auf und kämpft darum bis zum heutigen Tage. Diese Vereinigung der Besitzer von Wasserwerken am Aabach wurde am 7. Dez. 1857 gegründet zum Zwecke der Sicherung einer möglichst regelmäßigen Benutzung ihrer Wasserkräfte; mit anderen Worten: es soll ein möglichst gleichmäßiger Abfluß des Hallwilersees angestrebt werden. Am 20. März 1899 wurde die Aabachgesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Zur bessern Förderung ihrer Zwecke kaufte sie die Hofmühle zu Hallwil samt Land und Rechten, um die Schalten nach Bedarf bedienen zu lassen. Die Tätigkeit der Gesellschaft war eine äußerst rege. Die erste informierende und grundlegende Arbeit für die Idee einer Tieferlegung des Hallwilersees, Korrektur des Abflusses und des Bachlaufes leistete Herr Bezirksamtmann J. Lüscher von Seon in einem Vortrage, den er 1877 in der Pintenwirtschaft des Herrn Samuel Holliger in Seengen hielt. Diese Arbeit darf als eine sehr gründliche und vielseitige Bearbeitung der Idee angesprochen werden. Doch zeigte es sich, daß ein Projekt in diesem Rahmen nie Anklang, statt dessen aber rings um den See die heftigsten Widerstände finden würde. So suchte man nun die Lösung auf die zweite Art zu finden: Tieferlegung der Wuhrschwelle.

Es war speziell Herr Baumeister Theodor Bertschinger von Lenzburg, der damalige Präsident der Aabachgesellschaft, der in seinem bekannten lebhaften Schaffensdrang und Temperament die Frage der Regulierung neu bearbeitete. In einer kurzen, klaren Darlegung vom 24. Januar 1896 faßte er die geschichtliche Entwicklung des Fragenkomplexes zusammen und schlug namens der Aabachgesell-

schaft eine neue Lösung vor. Erwünscht wäre ein konstanter Minimalabfluß von 1500 Sekundenlitern. Diese müßten bei Niederwasser geliefert werden aus 800 l Zufluß und 700 l angestautem Wasser. Daraus ergibt sich für Niederwasser eine tägliche Schichthöhe von 5 Millimeter pro Tag. Von 1881 bis 1895 liegen nun tägliche Ablesungen des Herrn G. Brunner in Niederlenz über die Durchflussumengen vor. Aus diesen ergibt sich, daß in den Jahren 1882, 1884, 1885, 1887, 1889, 1893, 1894, 1895 gewöhnlich während mehrerer Monate die Wassermenge unter 1500 Sekundenlitern blieb. Diese Rückstände entsprechen einem Reservoir mit einem Jahreskonsum von 259 Sekundenlitern. So hat die Aabachgesellschaft beschlossen, die Wuhrschwellen von Schloßmühle und Wildbach um 0,68 Meter tiefer zu legen und das Bachbett seewärts bis zu den Badeplätzen auf diese Tiefe und auf eine Sohlenbreite von 7,50 Meter auszubaggern. Die Oberkante der Schwellen und somit auch der Normalwasserstand des Sees bleiben auf bisheriger Höhe.

Dieses Gesuch wurde am 31. Januar 1896 an die kantonale Baudirektion eingereicht. Auf die Ausschreibung und Planaufgabe dieses Gesuches hin erschienen eine Reihe von Einsprüchen von Privaten, Konzessionsinhabern, Fischenzpächtern und Gemeinden. Die Akten scheinen nach einem Schreiben der Baudirektion vom 10. Sept. 1907 zum Teil verloren gegangen zu sein! Doch die Aabachgesellschaft kam 1908 mit einem erneuten Gesuch. Den speziellen Einwand wegen Rutschungen der Seeufer widerlegte sie durch ein Gutachten von Prof. Dr. Mühlberg. Es ist hier leider keine Gelegenheit auf dieses sehr interessante Gutachten näher einzutreten. Mühlberg kommt zum Schlusse, daß es zu einer Senkung von 70 cm mindestens 64 Tage erfordere, sodaß bei diesem langsamen Senkungstempo eine genügende Entwässerung und Konsolidierung des rutschungsfähigen Moränen- und Schottermaterials stattfinden könnte. Die Rutschungsgefahren sind also sehr niedrig einzuschätzen. Ganz besonders aber tritt das Gutachten auf gegen eine Broschüre von Ingenieur Rudolf Stänz vom Jahre 1863, der damals sogar Prof. Dr. B. Studer zugestimmt hat. Stänz redet von „im Innern des Berges (Homberg) angesammelten Wassermassen, die mit der Seeschicht im Gleichgewicht sind“ und glaubt nun beim Rückgang des Seespiegels an eine mit ganzer Kraft hervordringende Wassermasse und eine „fürchterliche Wirkung der nachziehenden Schlamm-Masse“. Der Mann hatte also noch nicht die geringste Ahnung von der Bodengestaltung dieser kompakten Molasseberge.

Interessant sind die Einsprachen gegen das Regulierungsprojekt. Ich erwähne hier kurz folgende:

Kantonale Finanzdirektion: Schädigung der Fischerei (Ballenlaich) durch Zurücktreten des Wassers um 2 bis 10 Meter.

Gemeinderat Boniswil: Schädigung des Streulandes, Gefährdung der bestehenden Badeplätze, schädliche Folgen in sanitärischer Hinsicht durch Faulgeruch von den wasserfrei gewordenen Ufern.

Dampfschiffgesellschaft des Hallwilersees: Schädigung der Dampfschiffahrt durch Verunmöglichen des Landens bei tieferm Wasserstand, Verunstaltung der Ufer.

Verkehrsverein Meisterschwanden: Bedrohung der Badhäuschen und Seerosen.

Gemeinde Beinwil: gleiche Klagen, wie oben.

Streuemoosbesitzer zu Seengen: wie Boniswil. Dazu herrscht noch die irri- ge Ansicht, das „Moos“ sei unterwühlt und würde einstürzen.

Gemeinden Seengen, Meisterschwanden, Fahrwangen und Birrwil (durch Dr. A. Keller, Brugg): Gründe wie oben.

Walter von Hallwyl zu Stockholm als Eigentümer des Aabaches vom Ausfluß bis zum Niederhallwilersteg: verderblicher Einfluß auf das Fundament des Schloßes.

M. Erismann, Brestenberg: Streuland, Wasserunterhöhlung des Moo- ses, Beeinträchtigung der Fischenz, Badanstalten und Schiffhaus trocken gelegt, Geruch des trockenen Seebodens.

Fischenzpächter: Schädigung des Ertrages.

Dazu wären noch eine Anzahl Einsprachen von Privaten zu erwähnen (total sind es 18).

Die Akten wurden Herrn Fürsprech F. Villiger in Lenzburg zur Begutachtung übergeben.

Im September 1908 wurde dann ein Zirkular erlassen, das sich speziell an die Interessenten, d. h. an die Gegner des Regulierungsprojektes wendete, um ihnen genau auseinanderzusetzen, welches Bild sich aus den Folgen ergeben werde. Man hebt hervor, daß in trockenen Jahren bei Pegelständen, wie sie immer wieder eintreten (es werden angegeben von 7,82 bis 8,06), ein Betrieb der Wasserwerke am Aabach nicht mehr möglich ist. Bei einer Tieferlegung der Wuhrschwelle um 68 cm kann die nötige Wassermenge von 1500 Sekundenlitern abgelassen werden. Die Senkung des Seespiegels wird bei einem regelmäßigen Abfluß 8,8 Millimeter pro Tag ausmachen. So wird die Wasserhöhe von Pegelstand 8,49 bis 7,23 = 1,26 Meter ohne bedeutende Niederschläge für ca. 4 Monate und 20 Tage ausreichen. Da erfahrungsgemäß meistens die letzten Monate des Jahres den größten Tiefstand aufweisen, müßte der Wasserspiegel bis Mitte August auf der normalen Stauhöhe erhalten bleiben, wenn der Vorrat bis Ende Dezember reichen soll. Nachher würden bei schneereichen Wintern ca. 2 Monate, sonst ca. 5–6 Monate ge-

nügen, um die normale Höhe von 8,49 wieder zu erreichen. Unter normalen Verhältnissen aber wird diese Stauhöhe während der Monate Mai, Juni, Juli und August beibehalten werden können.

Soweit dieser Aufruf, der zum Schlusse an die Solidarität der Gesamtbevölkerung des Seetals appelliert. Doch finden wir in den nächsten zehn Jahren keinen äußern Erfolg der Bestrebungen. Erst im April 1918 ergeht wieder ein Notruf der Aabachgesellschaft an die kantonale Baudirektion, worin speziell auf die Kohlenknappheit und die Notwendigkeit der Ausnützung aller verfügbaren Wasserkräfte, besonders zur Erzeugung elektrischer Energie, hingewiesen wird. Nochmals wird der alte Regulierungsplan vorgeschlagen. Im Herbst 1918 legt Herr Dr. ing. H. Bertschinger in Zürich ein umfassendes Gutachten mit neuem generellem Projekt über die Regulierung des Hallwiler- und des Baldeggersees vor. Er betont in erster Linie die Notwendigkeit und Abhängigkeit der Regulierung beider Seen gleichzeitig. In den folgenden Ausführungen sind die Wünsche aller Interessenten berücksichtigt: Ausschaltung der Überschwemmungsgefahr, Drainierungsmöglichkeit weiter Flächen, bessere Versorgung der Kraftwerke am Aabach im Winter, Vermeiden von Uferrutschungen, keine Verschandelung der Seeufer. Das Gutachten kommt auf die Forderung: Minimalabfluß aus dem Baldeggersee 600 Liter und aus dem Hallwilersee 1500 Liter. Als bauliche Maßnahmen werden gefordert: 1. Drainagen in den Streuegebieten mit Pumpanlagen, und 2. Seeabflüsse und Regulierwehre. – Aus dem zweiten Punkt ergeben sich u. a. für den Baldeggersee: Vertiefung und Verbreiterung des Zwischen-Aabaches (Wag) vom Seeabfluß bis Ermensee, oder Einrichtung einer Pumpanlage beim Seeauslauf; für den Hallwilersee: Gradlegung und Reinigung des Aabachs vom Seeausfluß bis zur Badanstalt ob Schloß Hallwil, Regulierkanal von dort unter Umgehung von Schloß und Schloßgraben bis 30 Meter unterhalb Schloßmühle. Für den Hallwilersee können folgende Zahlen angegeben werden: Wasserstand bei normalem Niederwasser 80 cm tiefer als bisher, bei normalem Hochwasser 50 cm tiefer als bisher. Bisherige Schwankung zwischen Nieder- und Hochwasser 70 cm, nach der Regulierung 100 cm. – Bis jetzt erreichte Abflußmengen minimal 500 bis 600 Liter, maximal 10000 Liter, nach der Regulierung 1500 Liter, resp. 9000 Liter. Im Jahre 1921 gab auf Wunsch der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband der Aabachgesellschaft zum Vergleich die Amplituden einiger größern Schweizerseen (Differenzen zwischen Hochwasser- und Niederwasserstand) bekannt. Die Zahlen liegen zwischen 4,19 m (Wallensee) und 1,28 m (Zugersee).

Der Hallwilersee steht also besser, als sämtliche der zwölf genannten Seen.

Über den seitherigen Erfolg der Bestrebungen der Aabachgesellschaft kann ich nichts mehr berichten. Die ganze Angelegenheit scheint wieder tief zu ruhen. Es ist hier nicht der Ort, um zu den angeschnittenen Fragen die eine oder die andere Stellung einzunehmen. Aber eines darf gesagt werden, es handelt sich hier um die Entwicklung und das Bestehen von großen, lebenswichtigen Werken an unserm Aabach. Diesen gegenüber stehen Einwände, die bei näherem Zusehen und nach Studium der vorliegenden Gutachten meist nicht stichhaltig erscheinen. Warum sollen heute nicht Freunde der Kultur und Technik einerseits und Freunde der Natur und ihrer Schönheiten andererseits zusammenstehen und gegenseitig ein Werk vollbringen, das beiden Seiten zur Genugtuung und zur Ehre gereicht. Bach und See gehören der Heimat und damit dem Volksganzen. In jeder Gemeinschaft aber soll der eine dem andern die Hand reichen; nur darin liegt die Gewähr einer gesunden Entwicklung und einer nie erlahmenden Liebe zum engeren und weitem Heimatland.
